

STADT LAMPERTHEIM

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache **2026/125**

Produkt:	16.05.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	10.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Beschlussfassung über die Wahl oder Benennung von Mitgliedern der Organe in den städtischen Gesellschaften durch die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird um Entscheidung gebeten, ob die Besetzung der Gremien der städtischen Gesellschaften im Wahl- oder Benennungsverfahren erfolgt.

Sachdarstellung:

Nach der Kommunalwahl sind die Mitglieder der Organe in den verschiedenen städtischen Gesellschaften in Ergänzung zur Vorlage 2026/57 wie folgt neu zu besetzen:

Organe	Mitglieder	Verfahrensweise nach den Gesellschaftsverträgen	Sitze bei Benennungsverfahren
Aufsichtsrat der Verkehr- und Tourismus Lampertheim Verwaltungs-GmbH	7 Mitglieder insgesamt Bürgermeister kraft Amtes oder ein vom ihm benanntes Magistratsmitglied 6 Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung oder dem Magistrat	Benennung oder Wahl	2 CDU 2 SPD 1 Grüne 1 BGH

In den geänderten Gesellschaftsverträgen wurde hier eine einheitliche Verfahrensweise bei der Entsendung von den Mitgliedern geregelt. Die Mitglieder werden vom Magistrat der Stadt Lampertheim entsandt und nach den Vorschriften der HGO von der Stadtverordnetenversammlung nach einem Wahl- oder Benennungsverfahren vorgeschlagen.

Die zu vergebenen Sitze in den verschiedenen Organen sollten sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen richten (Hare-Niemeyer-Verfahren). Im Falle eines Wahlverfahrens sind entsprechende Wahlvorschläge einzureichen.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Brechenser Sachbearbeitung	Ruh Fachbereichsleitung	Scholl Dezernent

Besondere Auswirkungen auf das Klima:

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		